

II-958 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 472/J

A n f r a g e :

1984 -02- 2 2

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner,
Dr. Lenzi, Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Guggenberger
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Presseäußerung des stellvertretenden Landes-
gendarmeriekommandanten von Tirol

Die "Tiroler Tageszeitung" berichtete dieser Tage über eine Presse-
äußerung des stellvertretenden Landesgendarmeriekommandanten Tirols,
Oberst Johann Bramböck. Demzufolge ist die Gendarmerie Tirols im
Verhältnis zu anderen Bundesländern personell unterbesetzt. An dieser
Situation soll sich auch in nächster Zeit nichts ändern. "Einen großen
Alarmfall in Tirol würden wir zwei Tage lang durchstehen, am dritten
bräche personalmäßig alles zusammen", so die wörtliche Wiedergabe
eine der Presseäußerungen.

In der Tiroler Bevölkerung riefen diese Feststellungen eines führenden
Tiroler Exekutivorganes große Besorgnis hervor. Dabei wurde die Bevölke-
rung auch darüber nicht aufgeklärt, ob es sich bei diesen Äußerungen
um die Wiedergabe von Privatmeinungen oder einer offiziellen Stellung-
nahme handelt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister
für Inneres folgende

A n f r a g e n :

1. Wie stellt sich das Bundesministerium für Inneres zu der sachlichen
Richtigkeit der Presseäußerungen des Herrn Oberst Bramböck?
2. Erfolgten die gegenständlichen Presseangaben aufgrund eines dienst-
lichen Auftrages oder handelt es sich dabei um die Äußerung einer
Privatmeinung?

3. Ist Herr Oberst Bramböck überhaupt dienstlich befugt, Presseäußerungen abzugeben, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und unter Benützung welcher Unterlagen?
4. Wird sich Herr Oberst Bramböck im Falle der Unrichtigkeit seiner Äußerungen hiefür dienstlich zu verantworten haben bzw. nötigenfalls für eine Berichtigung seiner Feststellungen in der Presse Sorge zu tragen haben?